



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg und Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Lehrerfortbildungsveranstaltungen

Ist es richtig, dass für Fortbildungsveranstaltungen des IQSH Teilnahmebeiträge erhoben werden?

Wenn ja:

- a) Gilt dies für alle oder nur für bestimmte Fortbildungsveranstaltungen, welche sind das?

Zur Frage der Eigenbeteiligung von IQSH-Veranstaltungen gilt die Vereinbarung zwischen dem HPR (L), dem Bildungsministerium und dem IPTS vom 20. August 1997. Danach wird jährlich zwischen dem HPR (L), Ministerium und IPTS vereinbart, welche Veranstaltungen der Kategorie „Fort-/Weiterbildung im ausschließlich bzw. überwiegend dienstlichen Interesse“ angehören sollen, für die keine Teilnahmebeiträge erhoben werden. Weiterhin wurde dort festgelegt:

„Für die Veranstaltungen, für die ein Teilnahmebeitrag wegen besonders hoher Gesamtkosten notwendig ist, legt das IPTS die jeweilige Höhe offen, und zwar nach folgender Regel:

1. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Unterkunft und Verpflegung werden 50 % der jeweiligen Unterbringungs- und Verpflegungskosten von der Teilnehmerschaft getragen.
2. Kosten für Material zum Eigenbedarf der Lehrkräfte werden von diesen getragen

3. Honorare etc. für Veranstaltungsleitung, Referenten/innen und sonstige Mitwirkende trägt das IPTS.

Von dieser Regel abweichende Finanzierungsmodi (höhere Kostenbeteiligung bei Unterkunft und Verpflegung, Beteiligung an Honorarkosten u. dgl.) bedürfen der gesonderten Zustimmung des HPR (L).“

- b) Seit wann werden Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen des IQSH erhoben und warum?

Teilnehmerbeiträge wurden schon immer vom IPTS erhoben, insbesondere bei solchen Veranstaltungen, die auch einen persönlichen, nicht-dienstlichen Fortbildungsanteil umfassen (z.B. mehrtägige Bildungsreisen), die hohe Materialkosten verursachen oder bei Veranstaltungen, die mit Kooperationspartnern gemeinsam durchgeführt werden und eine angemessene Eigenbeteiligung notwendig machen. Zu betonen ist, dass es sich hierbei immer um freiwillige Fortbildungsveranstaltungen handelt.

- c) In welchem finanziellen Rahmen liegen die Teilnehmerbeiträge?
d) Inwieweit müssen Lehrerinnen und Lehrer für Fortbildungsveranstaltungen des IQSH selbst aufkommen?

Teilnehmerbeiträge werden für sehr unterschiedliche Veranstaltungen erhoben, da das IQSH Fortbildungen organisiert, deren zeitlicher Umfang von halbtägigen Veranstaltungen bis zu mehrtägigen Bildungsreisen reicht, so dass der finanzielle Rahmen sehr unterschiedlich ist.

Siehe auch Antwort zu Frage a)

- e) Wer übernimmt ggf. die Kosten?

Zahlreiche Veranstaltungen werden gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt, welche die Kosten anteilig oder ganz übernehmen.